

Oerlinghausen, 07.07.2005

Bürgermeisterin der Stadt Oerlinghausen
Dr. Ursula Herbort
Rathausplatz 1
33813 Oerlinghausen

Bürgeranhörung zum Bebauungsplan „Im Storm“

Sehr geehrte Frau Dr. Herbort,

am 05.07.2005 fand im Bürgerhaus in Oerlinghausen die o.g. Veranstaltung statt, die unserer Ansicht nach weder dem Sinn und Zweck einer gesetzlich vorgeschriebenen, wie auch den demokratischen Anforderungen an eine Bürgeranhörung genügte.

Hierzu möchten wir die folgenden Punkte anführen:

- 1) 45 min nach Beginn der Veranstaltung um 19.00 Uhr teilte der Leiter des Bauamtes, Herr Helmut Holthöfer, mit, dass die Bürgeranhörung durch die Verwaltung auf eine Stunde begrenzt wurde. Ein Hinweis auf die zeitliche Limitierung zu Beginn dieser Veranstaltung erfolgte nicht. Hierdurch konnten eine Vielzahl der Fragen der ca. 60 anwesenden besorgten Bürger keine Beachtung geschenkt werden, zumal ein Großteil der Zeit durch den Gutachter Herrn Halke Lorenzen mit Ausführungen zum Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Überlegungen der Verwaltung verbraucht wurde. Auch konnten wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Vorgehensweise System hatte, da man sich nicht den zum Teil unangenehmen Fragen der Anwesenden stellen wollte. Überhaupt keine Berücksichtigung fand die Anmerkung eines Bürgers warum man bei der Auswahl der Vorrangfläche bewusst die Richtlinie des Landes NRW, die einen Mindestabstand von 500 bis 700m zur nächsten Siedlung vorsieht, unterschritten hat (Mindestabstand zu den ersten Gebäuden in Währentrup ist laut Herrn Lorenzen 350 m).

Wie sich an der Veranstaltung klar erkennen ließ, gibt es seitens der Oerlinghauser Bürger massive Bedenken gegen die geplante Windkraftanlage. Diese wurden durch Herrn Holthöfer mit der lapidaren Feststellung, man hätte sich halt in das Verfahren zur Erstellung des Flächennutzungsplanes einbringen müssen, versucht zu entkräften. Das Verfahren hätte öffentlich statt gefunden und von Betroffenen könne man erwarten, dass man an den entsprechenden Sitzungen teilnimmt. Diese Aussage als solche lässt uns doch an den Grundwerten unserer Demokratie zweifeln. Wenn es um so

einschneidende Bauvorhaben wie die Aufstellung von Windkraftanlagen in Wohngebieten geht, kann man sich vielleicht rechtlich auf solch eine Position zurückziehen. Im Interesse der Bürger sollte eine Stadtverwaltung, die eigentlich die Bürgerinteressen vertreten soll, in solchen Fällen aktiver auf die Betroffenen zugehen. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit in der Straße Am Iberg vermehrt Hausbesitzerwechsel stattgefunden haben. Diese neu Zugezogenen konnten überhaupt nicht wissen, dass es solche Planungen gibt.

- 2) Die Unterlagen, die von dem Gutachter Herrn Lorenzen vorgelegt wurden, waren unvollständig und nicht les-, bzw. interpretierbar. Das Kartenmaterial das Herr Lorenzen vorlegte war teilweise so klein, dass man die tatsächlichen Verhältnisse nicht erkennen konnte. Weiterhin fehlten z.B. Landschaftsansichten aus dem Blickwinkel von Währentrup und der Straße Am Iberg. Die Bewohner hier gehören aber ohne Zweifel zu den am stärksten Betroffenen.

Wir fordern Sie deshalb auf, die Bürgeranhörung zu wiederholen und hierbei sicherzustellen, dass alle erforderlichen Unterlagen in geeigneten Maßstäben vorliegen. Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn die Bürger zu diesem Anlass umfassend über die rechtlichen Grundlagen zur Aufstellung von Windkraftanlagen und wie diese bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans „Im Storm“ Berücksichtigung fanden, informiert werden könnten.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung die normalen Arbeitszeiten, sowie die anstehenden Ferienzeiten. In Erwartung Ihrer Entscheidung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen